



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST



Jazzverband  
Baden-  
Württemberg



## **Förderung der Jazzclubs in Baden-Württemberg zur Unterstützung professioneller Marketingmaßnahmen als Gegeninitiative zum coronabedingten Publikumsschwund**

### **1. Allgemeine Informationen**

Im Haushaltsjahr 2022 stellt das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg **einmalig** Fördermittel für die anteilige Finanzierung von Marketingmaßnahmen für Jazzclubs in Baden-Württemberg zur Verfügung. Ziel der Förderung ist es, Jazzclubs aus Baden-Württemberg darin zu unterstützen, eine höhere Präsenz in der Öffentlichkeit durch zielgerichtete Marketingmaßnahmen zu erlangen. Dies soll vor allem dem coronabedingten Publikumsschwund entgegenwirken und zugleich die Erschließung neuer Zuhörerinnen und Zuhörern befördern. Darüber hinaus soll das Programm dazu beitragen, die Wiederbelebung des kulturellen Lebens nach der pandemiebedingten Pause zu intensivieren.

### **2. Förderziel**

Es handelt sich um eine Projektförderung, die gezielte Marketingmaßnahmen der baden-württembergischen Jazzclubs unterstützt, um dem coronabedingten Publikumsschwund entgegenzuwirken. Die Förderung beinhaltet einen Zuschuss zur Finanzierung von Marketingaufwendungen, die für professionelle Werbemaßnahmen entstehen.

### **3. Förderempfänger**

Förderempfänger sind gemeinnützige Vereine bzw. gemeinnützige GmbHs, die mindestens seit sechs Jahren bestehen und deren Satzungszweck primär die Förderung von Jazz festschreibt.

#### **4. Fördervoraussetzungen**

Der Förderantrag ist über das Online-Formular zu stellen. Er muss vollständig ausgefüllt sein und eine Projektbeschreibung sowie einen Kosten- und Finanzierungsplan enthalten.

Förderfähig sind Projekte, die bis zum **31. Januar 2023** abgeschlossen sind. Die Antragsstellung ist ab Bekanntgabe dieser Ausschreibung bis zum **31. Dezember 2022** möglich.

#### **5. Form und Höhe der Förderung**

Förderfähig sind marketingbezogene Projektkosten, die zur Publikumsgewinnung der Spielstätte dienen. Gefördert werden u. a. folgende Marketingmaßnahmen:

- Presse- und PR-Maßnahmen
- Werbung und Marketing (Off- und Online)
- Grafik- und Druckkosten
- Honorare externer Dienstleister (Grafiker, Texter, PR)

Die maximale Fördersumme pro Antrag beträgt **4.000 Euro**. Der Eigenanteil beträgt mindestens 10 Prozent.

Es ist in geeigneter Form auf die Förderung des Landes hinzuweisen. Logos des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst können auf der Internetseite des Ministeriums (<http://www.mwk.baden-wuerttemberg.de>) unter Service/Intern unter Verwendung des Benutzernamens: mwkbw und des Passwortes: logos abgerufen werden.

Bei Nichteinhaltung der Förderkriterien sind die Mittel zu erstatten.

#### **6. Verfahren**

Der Jazzverband Baden-Württemberg ist vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg für das Förderprogramm „Förderung der Jazzclubs in Baden-Württemberg zur Unterstützung professioneller Marketingmaßnahmen als Gegeninitiative zum coronabedingten Publikumsschwund“ beauftragt, alle die Durchführung und Abwicklung des Vorhabens betreffenden Vorgänge einzufordern und zu prüfen.

## **7. Antragstellung**

Die Anträge können nach Bekanntgabe dieser Ausschreibung bis zum

**31. Dezember 2022** über das Online-Formular

<https://form.jotform.com/210833782387362> gestellt werden. Die Vergabe der Fördermittel erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs. Es wird darauf hingewiesen, dass das Budget begrenzt ist. Es werden nur vollständig eingereichte Förderanträge berücksichtigt.

<b>Kontakt</b>	Jazzverband Baden-Württemberg e. V. Kernerstraße 2A   70182 Stuttgart Tel. 0711 / 87 03 55 85	<a href="mailto:info@jazzbuero-bw.de">info@jazzbuero-bw.de</a> <a href="http://www.jazzverband-bw.de">http://www.jazzverband-bw.de</a>
----------------	---	---